

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

21. Jahrgang

Freitag, den 10. April 2026

Nummer 4 | Woche 15



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.03.2026..... Seite 3
- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Wiesenburg/Mark (Verwaltungsgebührensatzung) mit Gebührenverzeichnis Seite 4
- 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark vom 20.03.2018..... Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

Bekanntmachungen für das Amt Brück:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück (Feuerwehrgebührensatzung) Seite 6

Bekanntmachungen für die Gemeinde Borkwalde:

- Bekanntmachung der Informationsveranstaltung zum Flächennutzungsplan Borkwalde Seite 9

Bekanntmachungen für die Gemeinde Planebruch:

- Satzung der Gemeinde Planebruch zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen vom 23.03.2026 Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2026..... Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming vom 17.03.2026..... Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Gemeindevertretung Mühlenfließ vom 19.03.2026..... Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Mühlenfließ und Entlastung..... Seite 13
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Mühlenfließ und Entlastung..... Seite 13

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Corneli Röseler, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 14. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark am 24.03.2026****Beschlüsse des öffentlichen Teils:****Beschluss Nr.: 93–14/26**

Beratung und Beschluss über den Antrag vom 01.03.2026 über den Ankauf einer innerörtlichen Entwicklungs- und Potentialfläche sowie dem damit verbundenen Erhalt der Kegelbahn in Reetz aus Mitteln des ZuPakBbgG
*Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(Ja 5 Nein 7 Enthaltung 3 Befangen 0)*

Beschluss Nr.: 94–14/26

Beschluss über die Einstellung zusätzlicher Mittel in den Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2027 für die Teilmaßnahme „Sanierung Beizteich“ im Gesamtvorhaben Revitalisierung des Drahtzieherparks Wiesenburg
*Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(Ja 11 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0)*

Beschluss Nr.: 95–14/26

Beschluss über die Einstellung zusätzlicher investiver Eigenanteile für das Haushaltsjahr 2026 für das Gesamtvorhaben Revitalisierung des Drahtzieherparks Wiesenburg
*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0)*

Beschluss Nr.: 96–14/26

Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 87–13/26 und 88–13/26 vom 11.02.2026 zur Beantragung von Fördermitteln zum „Sägewerk Wiesenburg“
*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)*

Beschluss Nr.: 97–14/26

Beschluss über die Fördermittelbeantragung gem. Richtlinie „Integrierte ländliche Entwicklung (ILE-RL)“ für die Dachsanierung der Remise
*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)*

Beschluss Nr.: 98–14/26

Beschluss über die Fördermittelbeantragung gem. der Richtlinie zur Förderung integrierter ländlicher Entwicklung (ILE-RL) für die Klepziger Dorfstraße
*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)*

Beschluss Nr.: 99–14/26

Beschluss über die Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark
*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)*

Beschluss Nr.: 100–14/26

Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Wiesenburg/Mark (Verwaltungsgebührensatzung)
*Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0)*

Beschluss Nr.: 101–14/26

Beschluss über die Interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Essensversorgung in den Kindertagesstätten und der Grundschule der Gemeinde Wiesenburg/Mark
*Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0)*

Beschluss Nr.: 102–14/26

Beschluss über die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark vom 20.03.2018
*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
(Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)*

Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils:**Beschluss Nr.: 103–14/26**

Beschluss über den Ankauf (Wiederkaufsrecht) des Flurstücks 58/13, Flur 2, Gemarkung Wiesenburg – 5.540 m²
*Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0)*

Die vorstehend genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Beckendorf
Bürgermeister



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark folgende Änderungssatzung:

**§ 1
Änderung der Anlage**

Die Anlage „Gebührenverzeichnis“ zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 21.11.2017, gültig ab 01.01.2018, erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung; zugleich tritt die bisherige Anlage außer Kraft.

Die bisherigen Tarifstellen 1.5, 2.1 und 7.1 entfallen. Die laufenden Tarifstellen werden entsprechend neu nummeriert.

**§ 2
Übergangsregelung**

Für Verwaltungsverfahren, in denen die Gebührenschuld vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung entstanden ist, gelten die bisherigen Gebührensätze fort (§ 6 der Stammfassung).

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie wird im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Wiesenburg/Mark veröffentlicht.

Wiesenburg/Mark, den 24.03.2026



Beckendorf
Bürgermeister



Gebührenverzeichnis

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühreneinheit	Gebühr
1	Anfertigen und Überlassen von Zweitschriften, Kopien, Computerausdrucken und elektr. Daten		
1.1	Kopie DIN A4 schwarz/weiß	pro Seite	0,80 €
1.2	Kopie DIN A3 schwarz/weiß	pro Seite	1,60 €
1.3	Kopie DIN A4 in Farbe	pro Seite	1,10 €
1.4	Kopie DIN A3 in Farbe	pro Seite	2,20 €
2	Öffentliche Bekanntmachungen für Dritte		
2.1	Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblattes der Gemeinde Wiesenburg/Mark	pro VÖ	14,00 €
3	Ablehnender Widerspruchsbescheid (gebührenpflichtiger VA)		
3.1	volle Zurückweisung	pro Fall	50 von 100, max 128,00 €
3.2	teilweise Zurückweisung	pro Fall	anteilig, max. 64,00 €
4	Gebühren der Finanz- und Liegenschaftsverwaltung		
4.1	Ausstellen einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	pro Fall	14,00 €
4.2	Ausstellen einer Zahlungsbestätigung (Kassenkonto)	pro Fall	14,00 €
4.3	Aufstellung von Rückständen	pro Fall	42,00 €
4.4	Bescheide erneut ausdrucken	pro Fall	6,00 €
4.5	Löschungsbewilligungen für Sicherungshypotheken	pro Fall	28,00 €
4.6	weitere Löschungsbewilligungen im Rahmen von Kaufverträgen	pro Fall	28,00 €
4.7	Schlussprüfung zwischen Kaufverträgen der BVVG und Privat	pro Flurstück	14,00 €
4.8	Bewilligung/Beantragung von Dienstbarkeiten/Baulasten	pro Fall	56,00 €
5	Gebühren der Bauverwaltung		
5.1	Auskünften über die Lage von Leitungen/Medien	pro Stück	51,00 €
5.2	Aufgrabungsgenehmigung (ehem. Schachtscheine) für gemeindeeigene Grundstücke (inkl. Äcker)	pro Stück	51,00 €
5.3	Erstellung eines Negativzeugnisses	pro Stück	68,00 €

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

6	Gebühren der Ordnungsverwaltung		
6.1	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	pro Fall	4,50 €
6.2	Beglaubigungen von Urkunden, Abschriften und Ablichtungen	pro Seite	4,50 €
6.3	Vergabe einer Hausnummer auf Antrag	pro Fall	51,00 €
6.4	Löschwassernachweis für ein Grundstück auf Antrag	pro Fall	51,00 €
7	Akteneinsicht gem. § 29 VwVfG i. V. m. § 1 I VwVfGBbg, Übermittlung von Informationen		
7.1	Übersendung einer elektronisch geführten Akte in Papierform auf Antrag	pro Akte	17,00 € zzgl. Tarifnr. 1.1
7.2	Übersendung einer elektronisch geführten Akte als Datei auf Antrag	pro Fall	17,00 €
8	Barauslagen gem. § 1 Abs. 2 der Verwaltungsgebührensatzung		
8.1	Kosten öffentlicher Bekanntmachungen	pro Fall	tatsächl. Höhe
8.2	Zeugen- und Sachverständigenkosten	pro Fall	tatsächl. Höhe
8.3	Reisekostenvergütungen	pro Fall	tatsächl. Höhe
8.4	Kommunikationstechnik, Zustellkosten	pro Fall	tatsächl. Höhe
9	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht weiter bestimmt werden können und mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind		
9.1	im mittleren Dienst	pro angefangene 15 Min	14,00 €
9.2	im gehobenen Dienst	pro angefangene 15 Min	17,00 €
9.3	im höheren Dienst	pro angefangene 15 Min	23,00 €
9.4	Hauptverwaltungsbeamter	pro angefangene 15 Min	32,00 €

5. Änderungssatzung über die Versorgung mit Mittagessen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 1 Abs. 2 und 17 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz – KitaG), in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark in ihrer Sitzung am 24.03.2026 nachfolgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark.

Artikel 1

1. **§ 6 Abs. 2: Höhe des Entgelts** wird wie folgt geändert:

Das Entgelt wird ab dem 01.04.2026 wie folgt festgesetzt:

- Bereich Kinderkrippe/Kindergarten: 2,26 € pro Mahlzeit

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Wiesenburg/Mark, den 24.03.2026



Beckendorf
Bürgermeister



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück (Feuerwehrgebührensatzung)

Präambel

Aufgrund des § 45 Abs. 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 9) und der § 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38] zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 827], S.1) hat der Amtsausschuss des Amtes Brück in seiner Sitzung am 09.03.2026 die nachfolgende Feuerwehrgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Das Amt Brück ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 BbgBKG Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung.
- (2) Dazu hat das Amt Brück gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG i. V. m. § 24 Abs. 1 BbgBKG eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.
- (3) Das Amt Brück regelt durch diese Satzung die Erhebung von Gebühren, die durch Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück gemäß § 45 Abs. 1, 2 und 3 BbgBKG entstehen.

§ 2 Tätigwerden der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Brück wird in Erfüllung ihrer gesetzlichen Bestimmung auf Alarmierung durch die Regionalleitstelle oder auf behördliche Anordnung tätig.
- (2) Über die einzusetzenden Kräfte und Mittel der Freiwilligen Feuerwehr entscheidet die Einsatzleitung nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Weisungsbefugnis des Amtsdirektors gemäß § 7 Nr. 1 i. V. m. § 8 BbgBKG bleibt unberührt.

§ 3 Gebührentatbestand

- (1) Für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück werden gemäß § 45 BbgBKG Gebühren von demjenigen erhoben, der
 1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
 5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat oder
 8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.
- (2) Für die Durchführung der Brandverhütungsschau kann Kostenersatz verlangt werden. Für den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben können Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg aufgrund eigener Satzung erhoben werden.

- (3) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, können die zuständigen Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 BbgBKG auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangen, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen der jeweils zuständigen Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 BbgBKG, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.
- (4) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind dem Amt, der amtsfreien Gemeinde oder der Verbandsgemeinde, deren Feuerwehr einen Einsatz durchgeführt hat, die Kosten hierfür vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern eine Gebührenerhebung nach Absätzen 1, 2 oder Absatz 3 nicht möglich ist.

§ 4 Gebührensatz und Maßstab

- (1) Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Gebührentarif. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Zusätzlich kann im Rahmen gesetzlicher Änderungen die anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben werden.
- (2) Maßgabe der Leistungsberechnung sind die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Mittel der Feuerwehr, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.
- (3) Für die Berechnung der Gebühren wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück durch die Regionalleitstelle und ist mit der Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wieder hergestellt ist.
- (4) Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte oder sonstige Vorkehrungen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erforderlich machen, wird die Zeit, das dafür erforderliche Personal sowie Material für die Durchführung der Reinigungsarbeiten und für die Neubestückung der Fahrzeuge dem Einsatz hinzugerechnet.
- (5) Wartezeiten, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, werden berechnet, auch wenn Leistungen während dieser Zeit nicht erbracht wurden.
- (6) Bei der Festsetzung der Gebühren werden für die Einsatzkräfte sowie für Fahrzeuge und Geräte die Kosten je Minute berechnet.
- (7) Bei Fahrzeugen sind im Gebührensatz die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.
- (8) Zusätzlich zu den Gebühren sind
 1. die Auslagen für die Neubeschaffung und Entsorgung von verbrauchtem Material, insbesondere Schaummittel, Löschpulver, Ölbindemittel zzgl. 15 % Gemeinkostenzuschlag
 2. die Reparatur-, Reinigungs- und Ersatzbeschaffungskosten für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Technik und Einsatzbekleidung,
 3. die Auslagen in der tatsächlichen entstandenen Höhe für den Einsatz von Personal und Geräten von Dritten (z. B. Entsorgungsunternehmen, Straßenreinigung),

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

- 4. die Beschaffungs- und Entsorgungskosten für alle Ausrüstungen, die bei kostenpflichtigen Einsätzen im Gefahrgutbereich kontaminiert wurden und aufgrund des jeweiligen Gefahrgutes nicht mehr gereinigt werden können, zu erstatten.
- (9) Sind mehrere Personen, z. B. bei Unfällen mit mehreren Fahrzeugen, zum Ersatz der Gebühren verpflichtet, so haften sie als Gesamtschuldner. Grundlage für die Erstellung des Gebührenbescheides sind die Einsatzberichte, die durch die an den Einsätzen beteiligten Ortswehren erstellt werden.

§ 5 Verzicht bzw. Minderung des Kostenersatzes

- (1) Auf die Erhebung von Gebühren kann verzichtet werden, soweit die Gebührenerhebung im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.
- (2) Auf eine Erhebung des Kostenersatzes wird im Falle einer Klassifizierung als Gemeindefest grundsätzlich verzichtet.
- (3) Die für den Veranstaltungsort zuständige Gemeindevertretung hat das besondere öffentliche Interesse einer Veranstaltung mit wirtschaftlichem Interesse durch Beschluss festzustellen. Auf der Grundlage des bestätigten Beschlusses erfolgt für diese Veranstaltungen eine Kostenersatzminderung auf ein Zehntel der tatsächlich entstandenen Kosten.

§ 6 Fälligkeit

Die Gebühr wird mit einem Gebührenbescheid erhoben. Diese wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 7 Haftung

- (1) Das Amt Brück haftet dem Gebührenpflichtigem nur für Schäden, die bei der Ausführung eines gebührenpflichtigen Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Die Haftung nach gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- (2) Der Gebührenpflichtige haftet dem Amt Brück für alle Personen- und Sachschäden, die er oder die von ihm beauftragten Personen an den Einrichtungen und dem Personal der Freiwilligen Feuerwehr schuldhaft verursachen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen des Amtes Brück vom 01.08.2023 außer Kraft.

Anlage: Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück (Gebührentarif)

Brück, den 12.03.2026

gez. i. V. Nissen.
Mathias Ryll
Amtdirektor

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück (Gebührentarif)

Gebührentarif

Nr.	Leistung	Kostenersatz Einsatzkraft/Minute Fahrzeug/Minute
I.	Personalkosten	
1.	Einsatzkraft	1,01 €
2.	Einsatzkraft bei Brandwachen (§ 35 BbgBKG)	1,01 €
3.	Einsatzkraft bei Brandsicherheitswachen (§ 34 BbgBKG)	1,01 €
II.	Sachkosten – Fahrzeuggruppen	
1.	Ortsfeuerwehr Borkheide	
1.1	Tranklöschfahrzeug (TFL 4000)	1,98 €
1.2	Löschfahrzeug (LF 10/6)	1,42 €
1.3	Großtanklöschfahrzeug (GTLF)	0,98 €
1.4	Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)	1,04 €
2.	Ortsfeuerwehr Borkwalde	
2.1	Tanklöschfahrzeug (TLF 20/40)	3,02 €
2.2	Löschfahrzeug (LF 8/6)	0,92 €

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Nr.	Leistung	Kostensatz Einsatzkraft/Minute Fahrzeug/Minute
3.	Ortsfeuerwehr Brück	
3.1	Tanklöschfahrzeug (TLF 20/40)	2,62 €
3.2	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	4,97 €
3.3	Drehleiter (DLK DL 23–12)	5,23 €
3.4	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W)	0,87 €
3.5	Mannschaftstransportwagen (MTW)	2,38 €
3.6	Einsatzleitwagen (ELW)	1,98 €
4.	Ortsfeuerwehr Cammer	
4.1	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W)	2,71 €
5.	Ortsfeuerwehr Damelang	
5.1	Mannschaftstransportwagen (MTW)	1,29 €
6.	Ortsfeuerwehr Deutsch Bork	
6.1	Löschfahrzeug (LF 10/6)	3,20 €
7.	Ortsfeuerwehr Gömnigk	
7.1	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	1,72 €
8.	Ortsfeuerwehr Golzow	
8.1	Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	3,50 €
8.2	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	4,92 €
8.3	Mannschaftstransportwagen (MTW)	1,85 €
9.	Ortsfeuerwehr Linthe	
9.1	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	1,24 €
10.	Ortsfeuerwehr Neuendorf	
10.1	Tragkraftspritzenfahrzeug	0,77 €

Erläuterungen:

1. Die Kosten für das mit dem Fahrzeug eingesetzte Personal werden gemäß Verzeichnis 1 Nr. 1–3 berechnet.
2. In dem Verzeichnis 2 Nr. 1–10 sind die Kosten der auf den Fahrzeugen und Anhänger mitgeführten Geräte enthalten.
3. Bei Brandsicherheitswachen wird pro angeordnetes Fahrzeug insgesamt eine Stunde für die An- und Abfahrt sowie für die Bereitstellung berechnet.
4. Die Anlage zur Satzung über den Kostensatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Brück vom 01.08.2023 entfällt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Informationsveranstaltung zum Flächennutzungsplan Borkwalde

Die Amtsverwaltung des Amtes Brück informiert:

Am Samstag, dem **18.04.2026** findet im **Gemeindesaal** der Gemeinde Borkwalde am **Astrid-Lindgren-Platz 9 in 14822 Borkwalde** eine **Informationsveranstaltung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkwalde** statt.

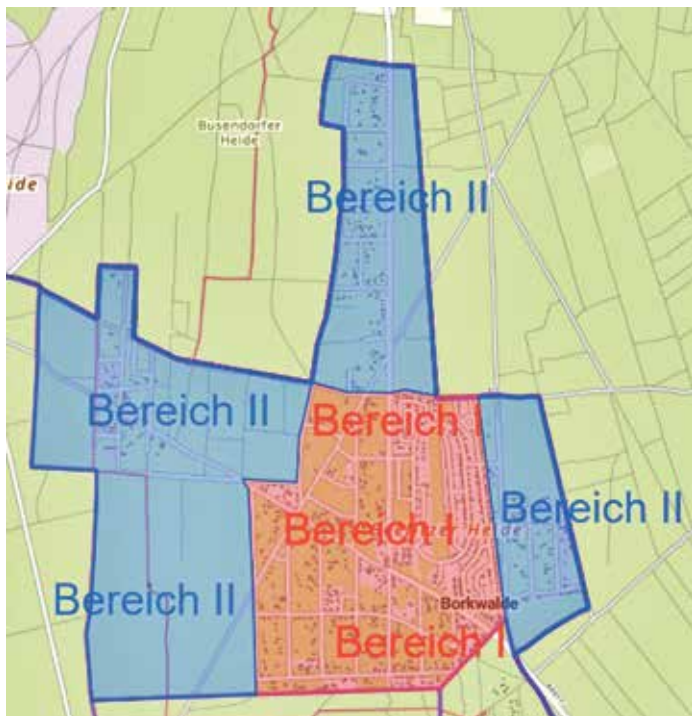
Interessierte Bürger der Gemeinde Borkwalde sind eingeladen, sich über den aktuellen Stand des Flächennutzungsplans zu informieren.

Aufgrund von begrenzten räumlichen Kapazitäten sind 2 Informationsrunden geplant.

Bürger, deren Grundstücke im **Bereich I** (siehe Kartendarstellung: **rot**) liegen, haben in der Zeit von **10:00–12:00 Uhr** die Möglichkeit, an der Informationsveranstaltung teilzunehmen.

Bürger, deren Grundstücke im **Bereich II** (siehe Kartendarstellung: **blau**) liegen, nutzen bitte die 2. Veranstaltungsrunde in der Zeit von **13:00–15:00 Uhr**.

Kartendarstellung



10:00–12:00 Uhr – Bereich I beinhaltet folgende Straßen/Abschnitte:

Alfred-Nobel-Platz
 Anna-Lindh-Weg
 Arndtstraße
 Astrid-Lindgren-Platz
 August-Strindberg-Ring
 Beethovenstraße
 Birger-Forell-Weg
 Birkenstraße
 Brigittenweg
 Brücker Weg
 (ab Nicolaistraße bis Siebenbrüderweg)

Busendorfer Weg
 (ab Brücker Weg bis Siebenbrüderweg)
 Carl-von-Linné-Weg
 Chursachsenstraße
 Elsa-Beskow-Weg
 Elsa-Brandström-Weg
 Ernst-Thälmann Straße
 (ab Haderlandstieg bis Siebenbrüderweg)
 Fichtestraße
 Haderlandstieg
 Haydnstraße
 Ingrid-Bergmann-Straße
 Karlssonweg
 Kiefernstraße
 Lehniner Straße
 (ab Ortseingang bis Kreuzung Birkenallee)
 Mozartstraße
 Nicolaistraße
 Olof-Palme-Ring
 Selma-Lagerlöf-Ring
 Siebenbrüderweg
 (ab Ingrid-Bergmann-Straße bis Busendorfer Weg)
 Stieg-Larsson-Weg
 Waldstraße
 Zum Olof-Palme-Ring

13:00–15:00 Uhr – Bereich II beinhaltet folgende Straßen/Abschnitte:

Am Hirschsprung
 Am Sportplatz
 Birkenallee
 Brücker Weg
 (ab Siebenbrüderweg bis Ernst-Thälmann-Straße)
 Else-Willmann-Weg
 Ernst-Thälmann-Straße
 (ab Siebenbrüderweg bis Goethestraße)
 Fontanestraße
 Fritz-Reuter-Straße
 Fuchsweg
 Goethestraße
 Heinestraße
 Herderstraße
 Hinter der Birkenallee
 Kaniner Straße
 Kleiststraße
 Klopstockstraße
 Körnerstraße
 Lehniner Straße
 (ab Kreuzung Birkenallee bis Hinter der Birkenallee)
 Lessingstraße
 Möllendorfer Weg
 Puschkinstraße
 Schillerstraße
 Siebenbrüderweg
 (ab Busendorfer Weg/Schillerstraße bis Hinter der Birkenallee)
 Wielandstraße

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Satzung der Gemeinde Planebruch zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen vom 23.03.2026

Auf der Grundlage der § 3 und § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerfG) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24 [Nr. 10]), sowie des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2025 (GVBl. I/25, [Nr. 17]) in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 und 12–15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/4 [Nr. 8] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl. I/24 [Nr. 31]), in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch in ihrer Sitzung am 23.03.2026 folgende Satzung zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ festgesetzten Verbandsbeiträge für **grundsteuerbefreite Flächen** beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Planebruch ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I/95 [Nr. 3] S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28]) für alle Grundstücke in ihrem Gebiet, die sich nicht im Eigentum des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften befinden, gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“, nachfolgend Verbände genannt. Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den geltenden Satzungen der Verbände zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht.

§ 2 Umlagetatbestand

- (1) Die Gemeinde Planebruch legt die durch die Verbände festgesetzten Verbandsbeiträge für **grundsteuerbefreite** Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, auf die Umlageschuldner um.
- (2) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist.

§ 3 Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage Eigentümer eines **grundsteuerbefreiten** Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für das grundsteuerbefreite Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Umlagemaßstab

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern und nach Nutzungsartengruppe zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht.

Den Nutzungsartengruppen der Flächen sind drei Vorteilsgebietstypen zuzuordnen.

Für den Vorteilstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist der höchste Beitragsbemessungsfaktor pro Flächeneinheit und für die Vorteilsgebietstypen „Landwirtschaft“ und „Waldflächen“ sind jeweils abgestuft geringere Beitragsbemessungsfaktoren vorzusehen. Maßgeblich sind die im Liegenschaftskataster zum Stichtag 1. Juni des Vorjahres erfassten Nutzungsartengruppen für das folgende Kalenderjahr.

§ 5 Umlagesatz

Im Kalenderjahr beträgt die Umlage für **grundsteuerbefreite** Grundstücke im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes für die drei Vorteilsgebietstypen:

„Plane-Buckau“:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------|
| 1. Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,002223 € je m ² |
| 2. Landwirtschaft | 0,001111 € je m ² |
| 3. Waldflächen | 0,000556 € je m ² |

„Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------|
| 1. Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,003821 € je m ² |
| 2. Landwirtschaft | 0,001911 € je m ² |
| 3. Waldflächen | 0,000955 € je m ² |

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit der Umlage

- (1) Die Umlage wird nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide der Verbände gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Umlage ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Kleinbeträge unter 1,00 € werden nicht festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01. Januar 2026** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Planebruch zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen vom 14.07.2025 außer Kraft.

Brück, den 23.03.2026

gez. Ryll
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Niemeck am 10.03.2026**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse****Abwägungs- und Satzungsbeschluss – 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemeck“**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck beschließt die in der Anlage (Stand Februar 2026) dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus dem erneuten Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemeck“ in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemeck“ (Stand Februar 2026) mit der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und billigt die Begründung und den Umweltbericht.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemeck“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 6 BauGB bei der höheren zuständigen Verwaltungsbehörde, hier dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, zur Genehmigung als vorzeitigen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 4 BauGB einzureichen.
Die Erteilung der Genehmigung zum Bebauungsplan ist ortsüblich bekanntzumachen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss über Aufstellung von verkürzten Jahresabschlüssen für 2022 und 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung von verkürzten Jahresabschlüssen für 2022 und 2023 gemäß § 1 Absatz 1 des Zweiten Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Essensversorgung in der Grundschule der Stadt Niemeck

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck beschließt, gemeinsam mit der Stadt Bad Belzig, der Gemeinde Planetal und der

Gemeinde Wiesenburg/Mark einen Zweckverband nach § 10 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) mit der beigefügten Verbandssatzung zu bilden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck beschließt hierzu die in der Anlage 1 beigefügte Verbandssatzung des Zweckverbandes „Zweckverband Kommunale Fläminger Küche“ als Vereinbarung zur Bildung des Zweckverbandes.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck beschließt, dass der „Zweckverband Kommunale Fläminger Küche“, dessen Mitglied die Stadt Niemeck werden wird, sich wirtschaftlich betätigen wird.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck stellt fest, dass der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt. Ferner steht die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes sowie zu voraussichtlichen Bedarf.
5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck hält eine wirtschaftliche Betätigung des Zweckverbandes „Zweckverband Kommunale Fläminger Küche“ aus öffentlichem Interesse aus den dargelegten Gründen für erforderlich.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Auflösung der Arbeitsgruppe „Gestaltungssatzung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auflösung der in 2025 gegründeten Arbeitsgruppe „Gestaltungssatzung“. Es sind keine weiteren Aktivitäten in diesem Zusammenhang notwendig.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Verwaltungsklage Vermögenszuordnung Niemeck Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachverhalt der Verwaltungsklage zur Kenntnis und stimmt einer Auszahlung des Wertausgleichs an die BVVG aus Rückstellungen zu.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Sitzung der Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming vom 17.03.2026**Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse****Aufgabenübertragung Planungsleistungen für Innenbereichssatzungen auf das Amt Niemeck**

Die Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming überträgt die Planungsleistungen für Innenbereichssatzungen nach § 34 Absatz 4 BauGB auf das Amt Niemeck.

Die Satzungshoheit verbleibt bei der Gemeinde. Abwägung, Satzungsbeschluss, Ausfertigung, ortsübliche Bekanntmachung und Inkraftsetzung erfolgen durch die Gemeinde.

Das Amt Niemeck übernimmt fachliche Steuerung, Beteiligungen, Verfahrenskoordination und die Vorbereitung der Beschlussvorlagen.

Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt durch das Amt Niemeck. Eine Kostenbelastung der Gemeinde entfällt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, eine mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenfließ am 19.03.2026

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse

Abwägungs- und Satzungsbeschluss – 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Mühlenfließ im OT Haseloff-Grabow“

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ beschließt die in der Anlage (Stand Februar 2026) dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus dem erneuten Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Mühlenfließ im OT Haseloff-Grabow“ in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Mühlenfließ im OT Haseloff-Grabow“ (Stand Februar 2026) mit der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und billigt die Begründung und den Umweltbericht. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Mühlenfließ im OT Haseloff-Grabow“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i. V. m § 6 BauGB bei der höheren zuständigen Verwaltungsbehörde, hier dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, zur Genehmigung als vorzeitigen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 4 BauGB einzureichen.
Die Erteilung der Genehmigung zum Bebauungsplan ist ortsüblich bekanntzumachen.

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Jahresabschluss Gemeinde Mühlenfließ 2021

Die Gemeindevertretung beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Entlastung des Amtsdirektors 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ erteilt dem Amtsdirektor, als Hauptverwaltungsbeamten, die Entlastung für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2021.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Jahresabschluss Gemeinde Mühlenfließ 2022

Die Gemeindevertretung beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Entlastung des Amtsdirektors 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ erteilt dem Amtsdirektor, als Hauptverwaltungsbeamten, die Entlastung für die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2022.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Erstellung einer Übersicht über alle im Eigentum stehenden gemeindlichen Flächen

Die Gemeindevertretung beschließt, die Amtsverwaltung zu beauftragen, eine Aufstellung aller im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen zu erstellen.

Die Übersicht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gemarkung und Flurstück
- Größe der Fläche
- Art der Nutzung (z. B. landwirtschaftliche Fläche, forstwirtschaftliche Fläche, Ausgleichs- und Ersatzflächen, sonstige Nutzungen)
- aktuelle Nutzungsform (Eigenbewirtschaftung, verpachtet, ungenutzt etc.)
- gegebenenfalls bestehende vertragliche Bindungen oder Zweckbindungen

Ziel ist es, eine transparente und belastbare Grundlage für weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Fragestellungen, möglichen Flächentauschen, Bewirtschaftungskonzepten sowie strategischen Überlegungen zur Flächenentwicklung zu schaffen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Erneuerung/Prüfung der Elektrik im Gebäude Dorfstraße 2c in Niederwerbig

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Instandsetzung der Elektrik Haushaltsmittel in Höhe von geschätzten 10.000 Euro bereitzustellen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden in der Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenfließ am 19.03.2026 gefassten Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Mühlenfließ und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2021 werden gemäß § 80 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemeck, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wurden mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde zur Kenntnis gegeben.

Der gesamte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Mühlenfließ mit den Anlagen liegt in den Räumen des Amtes Niemeck, Großstraße 6 in 14823 Niemeck während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemeck, 26.03.2026

*gez. Cornell Röseler
Amtsdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden in der Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenfließ am 19.03.2026 gefassten Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Mühlenfließ und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2022 werden gemäß § 80 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemeck, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wurden mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde zur Kenntnis gegeben.

Der gesamte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Mühlenfließ mit den Anlagen liegt in den Räumen des Amtes Niemeck, Großstraße 6 in 14823 Niemeck während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemeck, 26.03.2026

*gez. Cornell Röseler
Amtsdirektor*

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren

Modenschau des Seniorenbeirates – eine schöne Tradition in Brück



Am ersten Freitag im März veranstaltete der Seniorenbeirat Brück eine Modenschau im Erweiterungsraum des Schulcampus. Viele Seniorinnen und Senioren waren gekommen, um einen unterhaltsamen Nachmittag zu erleben. Die Mode wurde von der Firma ModeMobil aus Berlin präsentiert. Als Models wirkten Brücker Seniorinnen mit, die mit viel Freude die aktuelle Mode vorführten. Modenschauen dieser Art haben beim Seniorenbeirat

bereits eine schöne Tradition und werden immer wieder gern besucht.

In diesem Jahr gab es jedoch eine besondere Neuerung. Während sonst der Seniorenbeirat selbst für Kaffee und Kuchen sorgt, übernahmen diesmal die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Brücker Oberschule diese Aufgabe. Sie backten eine große Auswahl an Kuchen und boten diese zum Verkauf an. Unterstützung erhielten sie von ihren Müt-

tern, Omas und sogar Opas – doch viele Kuchen wurden auch von den Jugendlichen selbst gebacken.

So entstand ein reichhaltiges Kuchenbuffet, über das sich die Senioren sehr freuten. Der Erlös aus dem Verkauf soll für die Abschlussveranstaltung der 10. Klasse verwendet werden.

Die Gäste verbrachten einen schönen Nachmittag mit Modenschau, Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen und – nicht zu

vergessen – beim Shoppen. Am Ende waren alle zufrieden: Die Mitarbeiter von ModeMobil bedankten sich bei den Models, die Senioren bei den Jugendlichen für das tolle Kuchenangebot, und die Schülerinnen und Schüler freuten sich über die Möglichkeit, Geld für ihre Abschlussfeier zu verdienen.

Eine Veranstaltung, die allen Beteiligten viel Freude bereitet.

*Katharina Lindner
vom Seniorenbeirat Brück*

Generationsübergreifendes Hochbeet-Projekt

Mit Hilfe der Seniorenbeauftragten aus dem Amt Brück, Frau Ramona Stephan, konnten wir im Sommer letzten Jahres unseren Traum vom eigenen Nutzgarten realisieren. Für unsere Kita gab es gleich zwei Hochbeete dank der Förderung des Landkreises Potsdam Mittelmark, welche von vielen fleißigen Müttern und Vätern an einem Samstagvormittag im August aufgebaut und mit Holz

verkleidet wurden, sodass sie auch für kleine Kinderhände sicher sind.

Die Idee dahinter ist, gemeinsam mit Senioren aus der Nachbarschaft und den Kita-Kindern den Garten gemeinsam zu bewirtschaften. Die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft lernen die besten Tipps und Tricks von den Menschen mit der meisten Lebenserfahrung. Die geschenkten Erdbeerpflanzen

wurden dann in die frische Erde (welche uns ebenfalls zur Verfügung gestellt wurde) gesetzt, gegossen und gut von den Kindern versorgt, bis die Senioren nach zwei Wochen wiederkamen, um nach dem Rechten zu sehen.

Um die Wartezeit während der Bauphase sinnvoll zu nutzen, kam eine Seniorin schon mit Erdbeerpflanzen vorbei, jätete mit den Kindern das Unkraut und bereitete das Beet vor.

Der Sommer und die Gärtnerzeit waren so gut wie vorbei, jedoch haben sich die Kinder bereits für das jetzige Frühjahr mit den Senioren (vor allem mit der „schlauhen Gärtner-Omi“) verabredet und sind bereits jetzt schon voller Vorfreude, was uns das Gärtnerjahr 2026 bringt.

*Kitaleitung: Gina Lisa Schöder
AWO Kita Mosaik,
Beelitzer Straße 22A,
14822 Brück*



Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren

Engagement-Ideen aus Ostdeutschland: Wettbewerb „machen!2026“ gestartet

Der Wettbewerb „machen!2026“ sucht auch in diesem Jahr nach innovativen Projektideen aus kleineren Städten und Gemeinden Ostdeutschlands. Ab sofort können sich Engagierte bei dem Wettbewerb bewerben, der von der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsministerin Elisabeth Kaiser, und der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ausgetragen wird. Eine Jury zeichnet 200 herausragende Projekte aus und vergibt Preisgelder zwischen 2.500 und 10.000 Euro.

Die besten Ideen werden in folgenden Kategorien ausgezeichnet:

- „Lebensräume gestalten“ – Für mehr Lebensqualität und ein starkes Miteinander
- „NextGen engagiert“ – Projekte von und für junge Menschen
- „Brücken bauen“ – Partnerschaften über Grenzen hinweg gestalten



Teilnehmen können gemeinnützige Organisationen, wie Vereine, Bürgerstiftungen oder Genossenschaften aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die eine Idee in

ostdeutschen Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern verwirklichen wollen.

Teilnahmeschluss ist der 5. Mai 2026.

INFO

Weitere Informationen gibt es unter: www.machen-wettbewerb.de
Für weitere Fragen steht Ihnen das Projektteam (E-Mail: machen@d-s-e-e.de) gern zur Verfügung.

AMT BRÜCK

So erreichen Sie uns:

**Jugendkoordinatorin
Wenke Hanack**
Ernst-Thälmann-Str. 59 | 14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 155
E-Mail: jugendarbeit@amt-brueck.de

**Seniorenbeauftragte
Ramona Stephan**
Ernst-Thälmann-Str. 59 | 14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 157
E-Mail: seniorenarbeit@amt-brueck.de

Jugendleitercard-Ausbildung in Blossin erfolgreich abgeschlossen

Seit März wird der Jugendraum in der Gemeinde Golzow von drei engagierten jungen Golzowern geführt: Annika, Jasmin und Gano. Bereits im Dezember hatten sie erfolgreich die Jugendleitercard-Ausbildung (Juleica) in Blossin absolviert.

An zwei Wochenenden wurden ihnen wichtige Inhalte vermittelt – unter anderem der Kinder- und Jugendschutz, Gruppenleitung, Partizipation sowie praktische Methoden der Arbeit mit Jugendlichen.

Auch ein Einblick in die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit standen auf dem Programm. Ergänzt wurde die Ausbildung durch einen Erste-Hilfe-Kurs im Februar, der eine Voraussetzung für den Erhalt der Juleica ist.

Mit Unterstützung des Diakonischen Werkes Potsdam-Mittelmark, als Träger der Jugendarbeit in Golzow, übernehmen Annika, Jasmin und Gano nun die Verantwortung für den Jugendraum.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n

Handwerker für den Wasserbau (m/w/div)

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.wbv-nuthe-nieplitz.de
Rückfragen bitte an: verwaltung@wbvnuthe.de
Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz
Am Anger 13, 14959 Trebbin, Tel. 033731-13 626



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Dann sind wir für Sie da.

In Ihrer Region seit 1998



STEINHARDT IMMOBILIEN
☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de



Tag des offenen Gewerbegebietes

Sehr geehrte Damen und Herren, zeigen Sie, was in Ihrem Unternehmen, Ihrer Institution oder Ihrem Verein steckt!

Am 4. Juli von 10 bis 14 Uhr öffnet das Gewerbegebiet Brück/Linthe seine Türen. Gemeinsam möchten wir die Stärke und

Vielfalt unserer regionalen Wirtschaft präsentieren und interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie potenziellen Arbeits- und Nachwuchskräften direkte Einblicke ermöglichen. Der Tag des offenen Gewerbegebietes bietet Ihnen die ideale Plattform, um:

- Ihr Unternehmen bzw. Ihre Organisation sichtbar zu machen
 - Fachkräfte und Auszubildende zu gewinnen
 - neue Kontakte zu knüpfen
 - Ihr Netzwerk in der Region zu stärken
- Wir würden uns sehr freuen,

wenn Sie Teil dieser Veranstaltung werden und aktiv mitwirken. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung (bitte spätestens bis 30.04.2026) finden Sie unter: <https://wirtschaft.pm/termin/tag-des-offenen-gewerbegebietes-brueck-linthe/>



04.07.2026
10:00 - 14:00 Uhr

TAG DES OFFENEN GEWERBEGEBIETES BRÜCK/LINTHE

Das Gewerbegebiet Brück/Linthe präsentiert sich und die Unternehmenslandschaft des Amtes Brück. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Unternehmen, Ihren Verein oder Ihre Institution interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie potenziellen Arbeitskräften und Auszubildenden vorzustellen und neue Kontakte zu knüpfen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich auf folgender Webseite für die Teilnahme an



Organisiert von:



☎ 033841 65390
✉ mandy.grosse@tgzpm.de
🌐 www.wirtschaft.pm
www.amt-brueck.de



Ausbildung zum Jugend- Gesundheitsbuddy



keine Tests, keine Noten –
dafür Spaß & Verpflegung

 **kostenlose Ausbildung**

1. Block


19.-10.07.2026
von 10-14 Uhr

2. Block

01.-17.08.2026
von 10-14 Uhr

Zertifikatsübergabe

23.08.2026
von 10-14 Uhr

 **mehr Infos und
Anmeldung bei:**

Jugendkoordinatorin

Wenke Hanack

WhatsApp: 0151 / 5847 2245

Seniorenbeauftragte

Ramona Stephan

Festnetz: 033844 / 62 157

Koordinator Gesundheitsbuddys

John Peter Dostal

Handy: 0152 / 2876 6757



Einzigartig

- Gesundheitsbuddys gibt es nur im Land Brandenburg
- dieses Ehrenamt ist ab 14 Jahren möglich
- das Bewegungsprogramm wurde von der Uni Wien entwickelt



Einsatzmöglichkeit

- die Bewegungen sind drinnen & draußen, im sitzen oder stehen möglich
- Einsatztag & -zeit darf Buddy selbst planen
- Buddy kann sich seinen Senioren aussuchen



Finanzierung

- Jeder Buddy erhält 10,-€ / Stunde sofort ab dem 1. Einsatz
- Abrechnung mit der Pflegekasse wird durch einen Verein übernommen
- jeder Gesundheitsbuddy ist über den Verein versichert



Gesundheit

- In den Theorieblöcken wird das Bewegungsprogramm erlernt sowie Wichtiges zu Alterskrankheiten
- erfahrene Buddys begleiten die neuen Buddys in der Praxis
- Pflegefachkraft steht für Fragen zur Verfügung

Jugend-Gesundheitsbuddy



Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – erscheint am **8. Mai 2026**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **22. April 2026**.

Zum Titelfoto:

Impressionen vom Blumenmarkt 2025
in der Gemeinde Wiesenburg/Mark
Foto: Gemeinde Wiesenburg/Mark

SEEHAUS SCHULZE RECHTSANWÄLTE IHR GUTES RECHT ...

SEBASTIAN SEEHAUS

RECHTSANWALT
ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT
STRAF-, VERKEHRS- UND
ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

KANZLEI WERDER:
LUISE-JAHN-STRASSE 1
14542 WERDER
FON: 0 33 27 / 56 95 11
FAX: 0 33 27 / 56 95 88

JANA SCHULZE

FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT
ARBEITS-, FAMILIEN-, UND
SOZIALRECHT

KANZLEI BAD BELZIG:
SANDBERGERTSR. 8
14806 BAD BELZIG
FON: 03 38 41 / 60 20
FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
10.04.2026	10.00 Uhr	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung und Infos unter: 033841 / 911 363 oder 0160 / 47 177 22
10.04.2026	10.30 Uhr	Seniorenkochen in den "Blauen Zonen"	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: 033844 / 62157 oder 0151 / 28 40 35 33
10.04.2026	18.00 Uhr	Malen nach Bob Ross	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos und Anmeldung unter: 0172 / 40 82 664
13.04.2026	10.00 Uhr	Forum Frauenfrühstück	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	jeden 2. Montag im Monat
13.04.2026	10.00 Uhr	Vortrag: bunte Tierwelt vor und hinter dem Gartenzaun	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
15.04.2026	9.00 Uhr	Erzählfrühstück für Senioren	Bäckerei Körner An der Plane 1 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
17.04.2026	14.30 Uhr	Frühlingsfest auf der Zickenwiese	Zickenwiese Trebitz Weg zur Planebrücke 1 14822 Brück (GT Trebitz)	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
17.04.2026	16.00 Uhr	Nähen, Häkeln & Stricken für den guten Zweck	Speiseraum der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Woll- & Stoffspenden sowie weitere Infos unter: 0170 / 450 84 57
18.04.2026	10.00 Uhr	Nähen, Häkeln & Stricken für den guten Zweck	Speiseraum der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Woll- & Stoffspenden sowie weitere Infos unter: 0170 / 450 84 57
22.04.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
24.04.2026	14.00 Uhr	Renternachmittag - Waffeln backen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
25.04.2026	13.00 Uhr	Frühlingsfest im Amtspark Brück	Amtspark Brück Ernst-Thälmann-Str. 59 14822 Brück	Bühnenprogramm, Marktstände, Kaffee & Kuchen, Eintritt frei
27.04.2026	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
28.04.2026	13.30 Uhr	gemeinsame Radtour	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120

Veranstaltungen für Senioren

	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
29.04.2026	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@ gmail.com
30.04.2026	15.00 Uhr	Pflanzentauschbörse	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos unter: 033 844 / 447
04.05.2026	10.00 Uhr	10. Tag der Gesundheitsbuddys	Kulturhaus Ludwigsfelde	nähere Infos und Anmeldung unter: 033844 / 62157
04.05.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
04.05.2026	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
04.05.2026	16.00 Uhr	Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige	AWO Tagespflege Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	kostenlos, unabhängig von der Diagnose, keine Anmeldung nötig
05.05.2026	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
05.05.2026	19.00 Uhr	Sprechstunde der Gesundheitsbuddys	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	für alle Interessierten, weitere Infos unter: 0152 /28 766 757
06.05.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
06.05.2026	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@ gmail.com
06.05.2026	18.00 Uhr	Senioren-sport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurs auch um 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
07.05.2026	15.00 Uhr	Treffen der "Senioren für Borkheide"	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat
08.05.2026	10.00 Uhr	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung und Infos unter: 033841 / 911 363 oder 0160 / 47 177 22
08.05.2026	10.30 Uhr	Seniorenkochen in den "Blauen Zonen"	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: 033844 / 62157 oder 0151 / 28 40 35 33



SAVE THE DATE

30.6.2026

4. PFLEGEMESSE IM AMTSPARK BRÜCK

von 14.00 – 17.00 Uhr

Sanitätshaus

Alltagsbegleiter

Tagespflegen

Gesundheitsbuddys

Beratungsstellen

Kinderintensivpflege

Pflegedienste

Seniorenwohnen

Palliativversorgung

Seniorenernährung

AMTBRÜCK
Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück

Seniorenbeauftragte
Frau Ramona Stephan:

Telefon: 033844 / 62157
Handy: 0151 / 28 40 35 33

seniorenarbeit@amt-brueck.de



Der Tourismusverein Zauche-Fläming e. V. und die Stadt Brück laden ein zum 11. Frühlingsfest, dieses Jahr wieder im Amtspark in Brück.

Es wird wieder ein buntes Fest der Vereine mit vielen Vorführungen. Auf der Bühne sind die AWO-Tänzer und die Linedance-Gruppe Happy Boots zu se-

hen. Die Chaos Kids und die Konfetti Kids des Brücker Karnevals Clubs sowie die Trappenhühner und die Golden Sisters des Damelanger Fastnachts- und Freizeitvereins werden garantiert ebenfalls eine knallende Show präsentieren.

Die Ackeröler aus Damelang bringen einen richtigen Traktor

mit, die DLRG stellt ihre Arbeit vor, das Spinn-Atelier zeigt, wie früher Wolle gesponnen wurde, die Kinder können allerorten basteln, außerdem ist das kleine Kinderkarussell wieder mit dabei.

Zur Stärkung gibt es Backschwein, Gegrilltes, Kaffee und Kuchen und natürlich Eis.

Der gemütliche, hoffentlich schon schön blühende Amtspark (zwischen Netto, Ärztehaus und Amtsverwaltung) in Brück lockt mit Unterhaltung für die ganze Familie. Los geht's um 13 Uhr, um 18 Uhr packen wir wieder alles zusammen.

Und das Beste ist: der Eintritt ist frei!

BelzHelden – Alltagshelden mit Herz

ANZEIGE

Wer sagt eigentlich, dass der Alltag allein bewältigt werden muss?

In Bad Belzig gibt es seit 2026 ein Angebot, das Alltag neu definiert: BelzHelden – Alltagshelden mit Herz. Wir nehmen Ihnen nicht nur Aufgaben ab, wir schenken Ihnen Zeit, Aufmerksamkeit und Lebensqualität, damit Sie so lange wie möglich in Ihren eigenen vier Wänden bleiben können.

Keine Nummer, sondern Mensch mit Geschichte

Bei uns sind Sie nicht irgendein Kunde. Wir nehmen uns Zeit, verstehen Ihre Situation und gehen auf Ihre individuellen Bedürfnisse ein. Ob Hilfe im Haushalt, Begleitung zum Arzt, Unterstützung beim einkaufen oder andere alltagsunterstützende Tätigkeiten. Unsere Alltagsbegleiter sind für Sie da, so wie Sie es brauchen.

Vertrauen, Qualität und Menschlichkeit

Unser Team arbeitet auf Augenhöhe, mit Herz und Kompetenz. Unsere erfahrenen Pflegefachkräfte begleiten



Links Gerrit Roth, Inhaber der BelzHelden und rechts Maximilian Lenz, Mitgründer der BelzHelden.

die Qualität unserer Leistungen und sorgen dafür, dass Sie sich sicher und gut aufgehoben fühlen. Wir sind zertifiziert und können mit den Pflegekassen direkt abrechnen.

Hilfe, die für jeden passt – auch für Sie

Viele denken, Unterstützung sei nur für Pflegebedürftige. Falsch! Schon ab Pflegegrad 1 können Sie eine Haushaltshilfe über den Entlastungsbetrag

von 131,00 € monatlich erhalten. Selbst wenn Sie bereits eine Altenpflegerin, Pflegekraft oder Pflegehelferin in Anspruch nehmen.

Was ist der Entlastungsbetrag?

Der Entlastungsbetrag ist eine Leistung der Pflegekassen, die speziell dafür gedacht ist, den Alltag von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu erleichtern. Monatlich stehen aktuell 131,00 € pro Person zur Verfügung, die Sie flexibel für die Unterstützung im Haushalt, Begleitungen oder andere alltägliche Aufgaben nutzen können. Diese Leistung steht Ihnen zusätzlich zum Pflegegeld zur Verfügung und wird nicht ausgezahlt, so wie das Pflegegeld.

Extra-Tipp: Nicht genutzte Beträge müssen nicht verfallen! Sie können angespart werden und bis zum 30. Juni des Folgejahres genutzt werden. Erst danach verfällt der angesparte Betrag.

Schnell, flexibel, ohne Warteliste

Bei uns heißt es nicht „Termin in drei Monaten“. Wir haben aktuell freie Kapazitäten und können oft sofort star-

ten. Eine kostenlose Erstberatung klärt gemeinsam mit Ihnen, welche Hilfe in welchem Umfang für Sie sinnvoll ist und wie Sie sofort entlastet werden können.

BelzHelden – Ihre Alltagshelden in Bad Belzig

Wer seinen Alltag endlich erleichtern will, ohne Kompromisse bei Menschlichkeit und Qualität einzugehen, sollte nicht länger warten und ein kostenloses Erstgespräch mit uns vereinbaren.



BelzHelden – Alltagshelden mit Herz

Straße der Einheit 5
14806 Bad Belzig
Telefon: 033841 63 69 80
E-Mail: info@belzhelden.de

Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

im AMT BRÜCK

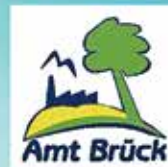
unabhängig vom Krankheitsbild

Herr Hagen stellt die Unterstützungsmöglichkeiten der
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen vor

Wann: 04.05.2026 von 16:00-18:00 Uhr

**Wo: in den Räumlichkeiten der
AWO Tagespflege „Alte Korbmacherei“
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.4d, 14822 Brück**

kostenloses Angebot dank Unterstützung:



In Gemeinschaft
nähen wir Herzkissen,
stricken grüne Socken und
häkeln Glückswürmchen!
Kleine Freude mit großer
Wirkung!
Generationsübergreifende
Veranstaltung.



Nähen, Häkeln & Stricken

Komm vorbei und mach mit!

17. April 26 von 16-20 Uhr

&

18. April 26 von 10-15 Uhr

Im Speisesaal der Hans-Grade-
Grundschule in Borkheide

DANKE
Wir sind ein starkes Team!



Ines Renner
0170/4508457



Veranstaltungskalender Brück

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungs-ort	Veranstalter	Ort
11.04.		Arbeitseinsatz Freibad Golzow	Arbeitseinsatz Freibad	Freibad Golzow	Golzower Kultur- und Dorfverein e. V.	Golzow
13.04.	10:00–13:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“, von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Gemeindehaus Borkheide	dfb Basisgruppe	Borkheide
25.04.	13:00–18:00 Uhr	Frühlingsfest TZF & Stadt Brück	siehe separate Ankündigung in diesem Flämingboten	Amtspark Brück	Tourismusverein Zauche-Fläming e. V.	Brück
26.04.		Frühschoppen mit Blasmusik	Freiwillige Feuerwehr Cammer	Feuerwehrverein Cammer e. V.	Cammer	
30.04.		Maibaum-aufstellung	Hans-Grade-Grundschule Borkheide	Hans-Grade-Grundschule Borkheide	Borkheide	
30.04.	15:00–18:00 Uhr	Pflanzentausch-börse	Am 30.04. von 15–18 Uhr findet zum 5. Mal unsere Pflanzentauschbörse am & im MGH statt; Tauschen von Pflanzen, Ablegern, Saatgut, Büchern, Ideen + Erfahrungen.	AWO Mehr-generationen-haus Brück (MGH)	AWO Ortsverein Brück e. V.	Brück
01.05.		Maibaumfest Cammer	Gutspark Cammer	Jugendclub Cammer	Cammer	
01.05.		Maifest Damelang	Gemeindehaus Damelang	Damelanger Fastnachts- und Freizeitverein DFFV e. V.	Damelang-Frei-enthal	
03.05.		Golzow-Lauf	Golzow-Lauf	Sportplatz Golzow	Golzower Kultur- und Dorfverein e. V.	Golzow



Wir suchen Dich als Pflegekraft (m/w/d) ab sofort

Deine Ansprechpartnerin:
Frau Anette Tschirnich
 ☎ 03381 702808
 ✉ Bewerbung@asb-brb.de



Standort
 Dahlen (bei Gräben)
 Verstärke unser
 Team der
 ambulanten Pflege

Das bringst Du mit

- ✓ Als Pflegekraft: erste Erfahrung in der Pflege – oder einfach die Motivation, Dich einzuarbeiten und weiterzuentwickeln
- ✓ Empathie, Verantwortungsbewusstsein und Freude am Umgang mit Menschen
- ✓ Zuverlässigkeit und Teamgeist
- ✓ Führerschein Klasse B

- ✓ Attraktive Vergütung nach Tarif
- ✓ 30 Urlaubstage, zusätzlich 24./31.12.
- ✓ Krankenzusatzversicherung
- ✓ Wertschätzender Umgang miteinander
- ✓ Abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ✓ Corporate Benefits
- ✓ 2.915 € bis 3.352 € je nach Erfahrung

www.asb-ov-brb.de

Grundstück gesucht!

Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?

Für unsere Hausbaukunden suchen wir Grundstücke in Brück Niemeck, Wiesenburg, Borkheide und Umgebung, egal wie groß. Wir helfen bei Teilung und Abriss – für Verkäufer komplett kostenfrei.

01522 630 22 30
 Christel.Kohl@tc.de
www.bauen-im-flaeming.de





NATUR MACHT KINDER SCHLAU.
 Ihre Spende hilft.

040 970 78 69-0
www.DeutscheWildtierStiftung.de



DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG



morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
 Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
 14776 Brandenburg an der Havel
 ☎ 03381 - 63 64 11



plameco.de

Niemegker
BIERGARTEN

25.04.2026
13:00 BIS 21:00 UHR

Eisbein (Bitte Vorbestellungen unter 01731994230 bis zum 11.04.26),
Erbseneintopf aus der Kanone, Grillwurst sowie Kaffee und Kuchen

16:30 UHR AUFTRITT DER TANZGRUPPE UNITY

Niemegker
FLOHMARKT

KREATIV UND KREMPEL

Es gibt Kaffee, Kuchen und vieles mehr im Bod
Standgebühr 5€ / Bitte Rückmeldung bis 11.04.2026 unter 01731997419 oder per
FB-NGK.at-online.de

25.04.2026 VON 13 BIS 16 UHR
PAULTEMMING BADEANSTALT NIEMECK 1929

Anzeige

Mit Ruhe, Präzision und ganzheitlichem Blick: Johann Pahl führt Zahnarztpraxis in Beelitz weiter

Viele Menschen wünschen sich vor allem eines beim Zahnarzt: Vertrauen. Genau hier setzt Johann Pahl an, der im April die Praxis von Dr. Umlawski in Beelitz übernommen hat.

Mit viel Einfühlungsvermögen, moderner Technik und einem ganzheitlichen Ansatz möchte er seinen Patientinnen und Patienten eine Behandlung bieten, die weit über das Übliche hinausgeht. Besonders wichtig ist ihm der Umgang mit Angstpatienten: „Ich nehme mir Zeit und gehe individuell auf jeden ein – denn Vertrauen ist die Basis jeder erfolgreichen Behandlung.“ Kinder sind in der Praxis herzlich willkommen. Als Familienvater weiß Johann Pahl, wie wichtig ein behutsamer und positiver erster Kontakt mit dem Zahnarzt ist. Entsprechend legt er großen Wert auf eine kindgerechte und einfühlsame Betreuung.



Johann Pahl

Eine besondere Kombination macht seine Arbeit einzigartig: Neben seiner Tätigkeit als Zahnarzt verfügt der gebürtige Rügener über langjährige Erfahrung als Zahntechniker. Dadurch verbindet er medizinisches Wissen mit handwerklicher Präzision – ein großes Vorteil vor allem bei Zahnersatz und Implantaten.

Die Praxis setzt auf moderne Ausstattung und innovative Behandlungsmethoden, darunter digitale Diagnostik sowie fortschrittliche Verfahren in der Implantologie und Kieferorthopädie. Ziel ist es, Behandlungen so schonend, präzise und angenehm wie möglich zu gestalten. Als ganzheitlich arbeitender Zahnarzt betrachtet Hr. Pahl nicht nur einzelne Symptome, sondern immer den gesamten Menschen. So entstehen individuelle und nachhaltige Lösungen für die Zahngesundheit. Mit der Weiterführung der Praxis bleibt ein wichtiger Bestandteil der medizinischen Versorgung in Beelitz erhalten – und wird zugleich zu einem Ort, an dem sich Patientinnen und Patienten jeden Alters gut aufgehoben fühlen können. Neue Patientinnen und Patienten sind herzlich willkommen.



ZAHNARZTPRAXIS
Johann Pahl

Dr. Umlawski und Kollegen

Zahnärzte

📍 Virchowstraße 44d
14547 Beelitz

☎ Tel. 033204 42416

🌐 info@zahnarzt-beelitz.de

Mo, Mi 08.00–19.00 Uhr

Di, Do 09.00–18.00 Uhr

Fr 08.00–13.00 Uhr

Parkplätze auf dem Hof

Qualitativ. Empatisch. Persönlich.

Veranstaltungskalender Niemegk

Tag	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
10.04.	20:00 Uhr	„Wo zur Hölle geht's zum Himmel!?“ – Neue Eigenproduktion	„Wo zur Hölle geht's zum Himmel!?“ – Neue Eigenproduktion	Kulturhaus Niemegk	Niemegker Volkstheater e. V.
12.04.	ab 8:30 Uhr Anmeldung	22. Knochenlauf in Dahnsdorf	22. Knochenlauf 2026 in Dahnsdorf in der Turnhalle Werderstraße	Dahnsdorf in der Turnhalle Werderstraße 19	SV Planetal 06 e. V.
12.03.	16:30–17:30 Uhr	MAWIBA	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Teilnehmerbeitrag: 13 € je Termin. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne kannst du auch für eine Schnupperstunde vorbeischauen. Anmeldung Tel: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
13.04.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
13.04.	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
14.04.	15:30–16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen	Für Kinder von 2–6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
15.04.	9:30–11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
15.04.	16:00–18:00 Uhr	Programmierwerkstatt CoderDojo	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
15.04.	18:30–21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter Tel: 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
16.04.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. Bei Interesse bitte anmelden unter Tel: 033843 923003.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
16.04.	16:30–17:30 Uhr	MAWIBA	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Teilnehmerbeitrag: 13 € je Termin. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne kannst du auch für eine Schnupperstunde vorbeischauen. Anmeldung Tel: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Tag	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
19.04.	15:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Theo, Leo und Herr Johann erkunden den Fläming“	Ausstellungseröffnung „Theo, Leo und Herr Johann erkunden den Fläming“	St. Johannis Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
20.04.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
20.04.	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
21.04.	15:30–16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	Für Kinder von 2- 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
22.04.	9:30–11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
22.04.	16:00–18:00 Uhr	Offener Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
23.04.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. Bei Interesse bitte anmelden unter Tel:033843 923003.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
23.04.	16:00–18:00 Uhr	Offener Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
23.04.	16:30–17:30 Uhr	MAWIBA	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Teilnehmerbeitrag: 13€ je Termin. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne kannst du auch für eine Schnupperstunde vorbeischauen. Anmeldung Tel:033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
25.04.	13:00 Uhr	Biergarten und Flohmarkt	Biergarten und Flohmarkt	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
25.04.	17:30 Uhr	„Das Leuchten des Abgrunds“	„Das Leuchten des Abgrunds“ Gitarrenmusik und Lesung mit Thomas Rottenbücher	Kirche in Garrey	Pfarramt Niemegk
27.04.	18:00 Uhr	„Heimat gestern und heute“	„Heimat gestern und heute“ Veranstaltung zur Heimatpflege	Familienzentrum Niemegk	Amt Niemegk und Familienzentrum
27.04.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Tag	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
27.04.	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
28.04.	15:30–16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen	Für Kinder von 2–6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/ Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
29.04.	9:30–11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
29.04.	16:00–18:00 Uhr	Programmierwerkstatt CoderDojo	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
29.04.	18:30–21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3€, Anmeldung und Infos unter Tel:0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
30.04.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. Bei Interesse bitte anmelden unter Tel: 033843 923003.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
01.05.	Zeit wird noch bekannt gegeben	Reit- und Fahrertag als Trainingstag	Reit- und Fahrertag als Trainingstag – Reitplatz Kranepuhl Start in die Grüne Saison	Reitplatz Kranepuhl	Reit- und Fahrverein Niederwerbig e. V.
02.05.	20:00 Uhr	„RIO REISER – DER TRAUM IST AUS, ABER...“	Peter Schneider spielt: „RIO REISER – DER TRAUM IST AUS, ABER...“	Kulturhaus Niemegk	Niemegker Volkstheater e. V.
03.05.	14:00–18:00	Tag der offenen Ateliers im Annemirl-Bauer-Haus	Tag der offenen Ateliers im Annemirl-Bauer-Haus, Lesung, Gespräche, Ausstellung	Annemirl-Bauer-Haus	Annemirl-Bauer-Haus
04.05.	14:00 Uhr	Seniorencafé	Aktiv bleiben – mit Freunden älter werden. Treff für Senioren mit Kaffee und Kuchen, Besuch von der Demenzberatungsstelle. Kosten 2€.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
06.05.	9:30–11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
06.05.	16:00–18:00 Uhr	Offener Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
07.05.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt. Bei Interesse bitte anmelden unter Tel: 033843 923003.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Für kurzfristige Änderungen und Verschiebungen erkundigen Sie sich bitte vorher nochmal beim Veranstalter!

Veranstaltungskalender Gemeinde Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
jeden Montag	09:00 – 11:00 Uhr	DRK – Stuhlgymnastik (2 Kurse à 1 Stunde)	Quergebäude Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Montag	16:00 – 17:00 Uhr	Kreativer Kindertanz für Kinder von 4 bis 7 Jahren mit Nina Stemberger	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	16:15 – 17:15 Uhr	Tanztheater – Tanzkurs für Jugendliche (10 bis 14 Jahre) mit Nina Stemberger	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag und Mittwoch	13:30 – 16:00 Uhr	Offener Jugendraum „WiBu“ – begleitet von Franziska Kottwitz (Tel.: 0152 07529404) für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse. Jugendliche ab 16 Jahren können den Jugendraum auch in Eigenverwaltung nutzen.	Jugendraum auf dem Schulgelände der Grundschule „Am Schlosspark“ (Parkstr. 1)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	13:30 – 16:00 Uhr	DRK-Spielrunde – Kaffee und Kartenspiel für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	16:00 – 17:30 Uhr	Schachclub für Kinder und Jugendliche	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr	Familienprechzeiten/ Elternberatung im Familienzentrum zu allen Familienthemen mit Tina Wawzyniak (Tel.: 0152 07526814)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum mit Denise Schumann (Tel.: 0152 24237150)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnertag	15:00 – 17:00 Uhr	Familiencafé mit Spaß, Kreativität & Bewegung	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden zweiten Donnerstag 16.04. und 30.04.2026	11:00 – 13:30 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden zweiten Donnerstag am 23.04. und 07.05.2026	15:00 bis 16:30 Uhr	CODER DOJO – Programmierwerkstatt ab 8 Jahren	Quergebäude Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	10:00 – 12:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums Wir bitten Sie, unsere Regeln auf unserer Internetseite zu beachten, wenn Sie den Schenkraum nutzen möchten. Ansprechpartnerin: Denise Schumann (Tel.: 0152 24237150)	ehem. Handwerkskeller im Quergebäude, Schloßstr. 1 in 14827 Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	10:30 – 12:00 Uhr	Yoga für Schwangere Anmeldungen bei Ulrike Oberländer (E-Mail: ulrike-yoga@mailbox.org, Tel.: 0163 6827188)“	Kunsthalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	15:30 – 17:00 Uhr	Zwergenturnen – Bewegung für Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren	Turnhalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden zweiten Samstag am 11.04. und 09.05.	14:00 – 18:00 Uhr	KoDorf-Café	Bahnhof Wiesenburg	KoDorf Baugruppe

Datum	Uhrzeit	Veranstungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
jeden Samstag und Sonntag	09:00 – 15:00 Uhr	„Transformation“ Fotoausstellung in der Kunsthalle Wiesenburg/Mark	Kunsthalle Wiesenburg/Mark	Wiesenburg
10.04.	10:00 – 14:30 Uhr	Mixed Martial Arts Einführungskurs für Jugendliche ab 12 Jahren – Kosten: 15 €	WiBu – Jugendraum Wiesenburg (Eingang Parkstr.)	Jugendkoordination
10.04. und 08.05.	15:00 – 19:00 Uhr	Offener Nähtreff – Nähen in Gesellschaft Versorgung über Mitbringbuffet. Für Kaffee und Tee ist gesorgt. 5 € Teilnehmerbeitrag Anmeldung bei Alrun: 0170/2820472“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
11.04., 18.04. und 26.04.	07:00 – 9:30 Uhr	RangerTour: Frühlingsgefühle bei den Großtrappen – Wenn vorhanden, bitte eigene Ferngläser und Spektive mitbringen.	Wiesenburg	Naturwacht Hoher Fläming
12.04.	16:30 – 18:30 Uhr	Biodanza im Frühling erleben – Schnupperstunde für Neugierige Kosten: Auf Spendenbasis; Anmeldung: E-Mail: vielfalt.workshop@posteo.de oder Tel. 0178–4531702; Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung	Kunsthalle Wiesenburg, Schloßstraße 1H, 14827 Wiesenburg/Mark	Marlen Deckwer
12.04., 19.04. und 25.04.	17:00 – 19:30 Uhr	RangerTour: Frühlingsgefühle bei den Großtrappen – Wenn vorhanden, bitte eigene Ferngläser und Spektive mitbringen.	Wiesenburg	Naturwacht Hoher Fläming
13.04.	15:00 – 17:00 Uhr	Außensprechstunde vom ASD im Familienzentrum Termine können unter Tel. 033841 91308 vereinbart werden oder Sie kommen mit Fragen in die offene Sprechstunde.	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD Kinder- und Jugendhilfe/ASD – Frau Susann Altenkirch
16.04.	18:00 – 20:00 Uhr	Vokü mit abwechslungsreichem Kulturprogramm – Eine Spende von 5 Euro pro Person ist willkommen.	Freundeskreis Alte Schule e. V.	Freundeskreis Alte Schule e. V.
18.04.	ab 19:00 Uhr	Live in Hell Vol.8	Alte Hölle	Alte Hölle e. V.
19.04.	19:00 – 21:00 Uhr	Mantra & Herzenslieder Singen – Bring mit, was Du zum Wohlfühlen brauchst: Decke, Sitzkissen, Trinkflasche, Freunde, Musikinstrumente... und eine Spende für Raum, Zeit und Vorbereitung. (ca.10–20 €, aber am Geld soll's nicht scheitern)	Freundeskreis Alte Schule e. V.	Freundeskreis Alte Schule e. V.
20.04.	19:30 – 20:30 Uhr	Sound Bath – Tu dir etwas gutes Kosten: Auf Spendenbasis. Anmeldung bei Louisa Rottig: E-Mail: Mutundmitte@outlook.com oder Tel. 015170065658	Kunsthalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
23.04. und 07.05.	18:30 – 20:00 Uhr	Treffen der Bürgerinitiative „Naturpark statt Windpark“ – Kontakt möglich über www.naturparkstattwindpark.de	Ökozentrum REETZ, Lindenplatz 1	BI Naturpark statt Windpark
27.04.	13:00 – 15:00 Uhr	„Außensprechstunde vom ASD im Familienzentrum Termine können unter Tel. 033841 91308 vereinbart werden oder Sie kommen mit Fragen in die offene Sprechstunde.	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD Kinder- und Jugendhilfe/ASD – Frau Susann Altenkirch

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
28.04.	17:00 – 19:00 Uhr	GoodEnoughParents Teil 3 – „Liebe, Wut & Geschwisterbande“ – Film und Gespräch – Bitte vorher anmelden! E-Mail: familienzentrum@wiesenburgmark.de oder 015207526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
30.04.	Tanz in den Mai mit Maibaum-aufstellung und Fackelumzug	Goetheplatz Wiesenburg	Wiesenburg	
09.05.	08:30 – 11:00 Uhr	RangerTour: Vogelsprache – die Botschaften der Vögel verstehen – Naturpark-Wanderfest auf einer leichten Wanderung von Rietz nach Niemege	Wiesenburg	Naturwacht Hoher Fläming
10.05.	11:00 – 17:00 Uhr	24. Blumenmarkt – traditionell zum Muttertag!	Wiesenburg	Wiesenburg



Psychotherapie in Bad Belzig
 Professionelle Hilfe bei Ängsten, Stress und inneren Belastungen.
www.Praxis-Belzig.de
 Dirk Liesenfeld • Heilpraktiker für Psychotherapie



Konzack
 Heizung Sanitär GmbH
 – Meisterbetrieb –
 Tel.: 033841 / 423 29

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pelletheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

**Unser ganzer Stolz:
 Die beste
 Kfz-Versicherung**

Das sind Ihre Vorteile bei der HUK-COBURG

- ✓ niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.



**Vertrauensmann
 Manfred Schüler**
 Lindenstr. 2
 14823 Niemege
 Tel. 033843 50025
 Mobil 0177 7569586
manfred.schueler@HUKvm.de

**Vertrauensmann
 Matthias Herbst**
 Birkenweg 2
 14547 Beelitz
 Tel. 033206 4682
 Mobil 0172 3045221
matthias.herbst@HUKvm.de



Mittelständisches Unternehmen sucht zur sofortigen Einstellung (m/w/d):

**Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich:
 Kalkulation**

Ihre Aufgaben:
 Die Erstellung und Kalkulation von Angeboten aus Bauunterlagen und Ausschreibungen nach kundenseitigen Anforderungen.

Voraussetzungen
 Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, erfahrener Umgang mit Excel und MS-Office Programmen, sowie technische Kenntnisse.

Bewerbungen an:
 Belziger Straße 91, 06889 Lutherstadt Wittenberg
personal@ritterfenster.de

RITTER Fenster & Türen
 FACHBETRIEB

SAGAR

Indisches Restaurant
 inkl. Cocktail Bar

AUSSER-HAUS-VERKAUF

Bahnhof Straße 49 b · 14822 Brück
 Tel.: 033844 / 753 747 | 0176 61829571
 Di–So 11.00–22.00 Uhr
www.sagar-brueck.de

Tagesgerichte ab 9,00 Euro
 Di–Fr 11–16 Uhr

**Zum Muttertag
 1 Glas Sekt gratis.**

Aus Leidenschaft original indisch kochen und in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.



MONEY
FAIRSTER
IMMOBILIEN-
MAKLER

Sparkassen/LEB
10 Jahre Erfahrung
Anbieter des Neuen Standards
im Markt für Immobilienmakler
in Brandenburg



Verkaufen zum Bestpreis.

Wir begleiten Sie persönlich durch den Verkauf Ihrer Immobilie und haben die passenden Käufer.

Sie erreichen mich unter:
0171 92 56 292
maximilian.patzer@mbs.de

S
Mittelbrandenburgische Sparkasse

mbs.de

Wir mögen's direkt.

EMB energie Brandenburg



WIR QUATSCHEN NICHT, WIR LIEFERN.

Echte Brandenburger Energie für alle.
energie-brandenburg.de

Deine Mission. Der Wille zu helfen.

Starte deine Ausbildung als:

- Pflegefachmann/-frau*
- Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*
- Heilerziehungspfleger*
- Sozialassistent*
- Erzieher*

Komm zum
Tag der offenen Tür
17. April 26
13:00 - 17:00 Uhr

 **RECURA AKADEMIE**

 bewerbung@recura-akademie.de

 www.recura-youngstars.de



*(m/w/d)

Anfahrt und Parkmöglichkeiten:



Parkplätze
 P1 - Stadion
 P2 - Schule
 P3 - Postplatz
 P4 - Netto
 P5 - Feuerwehr

Unser herzlicher Dank gilt allen Sponsoren und Unterstützern – gemeinsam lassen wir den Blumenmarkt erblühen.

KLEINE PAUSE? ☕
 Bahnhofo-Bistro direkt am KoDorf Wiesenburg 9–18 Uhr

An diesem Tag ist für Sie ein kostenfreier Shuttle-Bus im Einsatz. Also ganz bequem mit dem Zug anreisen und vom Bahnhof mit dem Bus zum Blumenmarkt und zurück

Bei Umwelt- und Liebesvorfällen wie auf Plastik und möchten Sie dabei bitte eigene Beutel, Körbe oder Tüten mitzubringen.

Vorschlag 1

24.

WIESENBURGER BLUMENMARKT

10. Mai 2026
 10.00 - 17.00 Uhr

Herzlich willkommen zum 24. Wiesenburger Blumenmarkt

10 Uhr
 Eröffnung durch den Bürgermeister Marco Beckendorf

ab 10 Uhr
 musikalisch durch den Tag mit dem Crescendo e.V.
 Abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Live-Musik in frühlingshafter Atmosphäre
 (Bühne im Bereich der Schlossstraße)

ab 10 Uhr
 Kinder- und Familienangebote auf dem Mehrgenerationsplatz

ab 10 Uhr
 vielfältige Auswahl an kulinarischen Köstlichkeiten
 (Streetfood, mischer geräucherter Fleisch, regionale Küche, Erbsensuppe, Gegrilltes, Kaffee & Kuchen u.v.m.)

10 -17 Uhr
Wiesenburger Ideengarten
 Blüten pflanzen, Ideen teilen, Zukunft gestalten.
 (Schlossstraße)

11 Uhr
Vortrag: Neuer Garten – und was jetzt?
 Gedanken zu einem behutsamen und naturnahen Gärtnern für Neu- und Altgärtner
 Referent: Steffen Wittossek, Landschaftsarchitekt
 (Gartensaal im Schloss Wiesenburg)

11 bis 13 Uhr sowie 15 bis 17 Uhr
Molraum für Kinder nach Arno Stern
 Anmeldung: info@alteschule-wiesenburg.de
 (Alte Schule im historischen Dorf kern)

12 bis 17 Uhr
 Gartencafé mit Live-Musik
 In Ma's Scheune
 (Zum Winkelteich 4)

12 und 15 Uhr
Puppentheater
 „Kater Moritz und der Zauberer Fidibus“
 Puppenbühne Gruba
 (im Quergebäude)

14 bis 17 Uhr
 Farben aus dem Feuer
 Emailleschmuck von und mit Andrea Bär
 (Alte Schule im historischen Dorf kern)

14 bis 17 Uhr
 MorphoMatrix – PopArt trifft StreetArt – Fantasygewimmel im Farbenrausch
 Ausstellung von Jacqueline Gustke
 (Alte Schule im historischen Dorf kern)

15 Uhr
 Parkführung mit dem Parkleiter Ulrich Jarke und Daniel Diehl von der Wassermeisterei
 (Treffpunkt vor dem Rathaus)

16 Uhr
 Bläserkonzert zum Blumenmarkt mit den St. Laurentius-Bläsern aus Loburg
 Alte festliche Bläsermusik aus dem 17. Jhd. sowie swingende Bläserstücke und Ohrwürmer.
 (St. Marienkirche im historischen Dorf kern)

